

Datenschutzhinweis

Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Gießen eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Gießen die Daten elektronisch verarbeitet und **nur zur Erfüllung meines Anliegens** speichert.

Weitere Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung in der Datenschutzerklärung unter www.giessen.de/Datenschutzerklärung.

Name, Vorname	
Ort, Datum	Unterschrift

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Haltung eines Hundes

gemäß §§ 1, 3 der Gefahrenabwehrverordnung über das
Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22.01.2003

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Universitätsstadt Gießen
Die Oberbürgermeisterin
Ordnungsamt
-Ordnungs- und Gewerbeabteilung-
Postfach 110820
35353 Gießen

Für Rückfragen:

Telefon

0641 306-2406

E-Mail

ordnungsamt@giessen.de

Telefax

0641 306-2403

erstmaliger Antrag

Folgeantrag

gefährlicher Hund gemäß § 2 Abs. 1 (Rasseliste)

verhaltensauffälliger Hund gemäß § 2 Abs. 2

Angaben zur Person der/des Antragstellerin/s

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefonnr. tagsüber/privat:

Staatsangehörigkeit (freiwillige Angabe): deutsch andere

Angaben zum Hund

Rasse:

Geschlecht (ggf. Ahnentafel beifügen:) Rüde Hündin

Wurftag:

Tag der Übernahme des Hundes:

Name:

Chip-Nr.:

Bei verhaltensauffälligen Hunden ausführliche Beschreibung des Vorfalls (z.B. Beißvorfall):

Angaben zum Vorbesitzer bzw. Züchter

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Vorbesitzer

Züchter

Angaben zur Unterbringung des Hundes (Betrifft nur Hunde **ohne** positiven Wesenstest - § 10 Abs. 3)

Die für das Halten des gefährlichen Hundes dienenden Räumlichkeiten und Einrichtungen sollen eine ausbruchsichere Unterbringung ermöglichen, so dass die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier gewährleistet ist. Der Hund soll (ist) wie folgt untergebracht (werden) (kurze Beschreibung):

Angaben über die Aufsichtspersonen

Die Person, die den gefährlichen Hund führt, muss gemäß § 8 Abs. 2 das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Sachkunde nachgewiesen haben sowie körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen. Außer der/dem Antragsteller/in sollen nachstehend namentlich benannte Personen den Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums sowie in Häusern mit mehreren Wohnungen außerhalb der Wohnung führen (freiwillige Angaben):

Angaben zur letzten Wesensprüfung/zur letzten Erlaubnis (soweit es sich nicht um eine n erstmalige n Antrag handelt)

letzte Wesensprüfung durchgeführt am:

Name der/des Sachverständigen:

letzte Erlaubnis erteilt am:

Erlaubnis befristet bis zum:

Erlaubnis ausgestellt durch:

Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich nicht

1. wegen vorsätzlichen Angriffs auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen rechtskräftig verurteilt wurde;
 2. mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
 3. wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz
- verurteilt wurde bzw. dass seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung bereits fünf Jahre vergangen sind.

Ich versichere weiterhin, dass ich

1. nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes und der Hundeverordnung verstoßen habe;
2. weder alkoholsüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

Entgegenstehende Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit

Vorzulegende Unterlagen

- ◆ Vorlage eines aktuellen polizeilichen **Führungszeugnisses** (nicht älter als 3 Monate)
- ◆ **Sachkundenachweis** (entfällt, falls dieser der Behörde bereits im Rahmen eines früheren Erlaubnisverfahrens für denselben Hund vorgelegt wurde)
- ◆ **Aktuelle positive Wesensprüfung**
- ◆ Nachweis, dass der Hund mit einem zur Identifizierung geeigneten, elektronisch lesbaren **Chip** unveränderlich gekennzeichnet ist (§ 12)
- ◆ Nachweis einer **Hundehalterpflichtversicherung** (Mindestdeckungssumme pauschal 500.000,00 €, Mindestlaufzeit: 2 Jahre)
- ◆ Nachweis der fristgerechten Zahlung fällig gewordener **Hundesteuer**
- ◆ Vorlage eines Farbfotos des Hundes

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis befristet erteilt wird. Wenn eine Voraussetzung, die für die Erteilung der Erlaubnis erforderlich ist, wegfällt, muss ich unter Umständen mit einem Widerruf der Erlaubnis rechnen.

Ort, Datum	Unterschrift